



Protokollauszug vom

28.05.2025

Departement Bau und Mobilität / Amt für Baubewilligungen:

Petition «Nein zur riesigen Photovoltaik-Anlage im Grünen»

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2025/123

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Schreiben gemäss Anhang wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Präsdiales; Departement Finanzen; Departement Bau und Mobilität, Amt für Baubewilligungen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Am 17. Dezember 2024 wurde die Petition «Nein zur riesigen Photovoltaik-Anlage im Grünen» bei der Stadtkanzlei eingereicht. Die Petition bezieht sich auf die mit Baugesuch vom 24. Juni 2024 beantragte Solaranlage zu dem laufenden Baugesuch «Erstellen einer PV Freiland Anlage auf der Parzelle WU7069 inklusive Einzäunung». Der Verfahrenslead für das Baugesuch liegt beim Amt für Baubewilligungen, das für den baurechtlichen Entscheid zuständige Gremium ist der stadträtliche Bauausschuss. Das Bauvorhaben durchläuft ein ordentliches Baubewilligungsverfahren, wurde also unter anderem amtlich publiziert, öffentlich aufgelegt und musste ausgestellt werden.

Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens wird geprüft, ob das Vorhaben den rechtlichen Vorgaben des Planungs-, Umwelt- und Baurechts entspricht. Ein generelles Verbot für Solaranlagen in Bauzonen, wie vorliegend in einer Bauzone projektiert, besteht nicht. Hält sich ein Vorhaben an die rechtlichen Vorgaben, so ist eine Baubewilligung zu erteilen. Die gestalterischen Einordnungsfragen sind dabei selbstverständlich ein zu prüfender Aspekt, die kommunale Baubehörde hat dabei einen erheblichen Ermessensspielraum.

Zum Abschluss des Verfahrens wird der Bauausschuss einen entsprechenden Beschluss fassen, welcher dann den Beteiligten eröffnet wird. Die im Verfahren involvierten Parteien (auch Dritte die während der öffentlichen Ausschreibung ein Zustellbegehren gestellt haben) können ein Rechtsmittel gegen einen Beschluss des Bauausschusses ergreifen.

Eine inhaltliche Vorbefassung mit einem Baugesuch ist nicht möglich und daher kann die Antwort des Stadtrats nur auf den noch kommenden Beschluss des Bauausschusses verweisen.

Das Antwortschreiben gemäss Anhang wird genehmigt.

2. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Anhang:

1. Antwortbrief Stadtrat

Der Stadtrat

Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Herr
Markus Kneubühler
Im Morgentau 35
8408 Winterthur

Winterthur, 28. Mai 2025 ^{2025/123}

Petition Nein zur riesigen Photovoltaik-Anlage im Grünen

Sehr geehrter Herr Kneubühler

Sie haben Ihre Petition am 17. Dezember 2024 der Stadtkanzlei eingereicht. Der Stadtrat hat am 18. Dezember 2024 von Ihrer Petition Kenntnis genommen und das Departement Bau und Mobilität mit der Prüfung und Berichterstattung an den Stadtrat beauftragt.

Das von Ihnen genannte Vorhaben wurde von der Gesuchstellerin am 24. Juni 2024 als Baugesuch beim Amt für Baubewilligungen eingereicht. Es wurde ein ordentliches Baubewilligungsverfahren eingeleitet und das Bauvorhaben wurde ausgesteckt, vom 19. Juli bis 8. August 2024 amtlich publiziert und öffentlich aufgelegt. Das Baubewilligungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen, es handelt sich somit um ein laufendes Verfahren.

Grundsätzlich zu beachten ist, dass es im Kanton Zürich kein generelles Bauverbot für Solaranlagen in Bauzonen gibt und für die Erstellung von Solaranlagen i.d.R. Meldeverfahren bzw. Baubewilligungsverfahren durchzuführen sind.

Sobald die Prüfung des Vorhabens durch die involvierten Fachstellen vorliegt, wird die zuständige Baubehörde, der stadträtliche Bauausschuss, dannzumal einen baurechtlichen Entscheid fällen. Dieser wird anschliessend der Gesuchstellerin sowie Dritten, die ein entsprechendes Zustellbegehren gestellt haben, eröffnet mit der Möglichkeit ein Rechtsmittel zu ergreifen.

Im Rahmen des laufenden Verfahrens können keine weiteren Auskünfte erteilt werden.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Stadtrates



Michael Künzle
Stadtpräsident



Ansgar Simon
Stadtschreiber